

## Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 025628-00

### Vivando®

#### Fungizid

**Wirkstoff:** 500 g/l Metrafenone (Gew.-%: 42,6)

**Formulierung** Suspensionskonzentrat (SC)

**Packungsgröße:** 1 l, 5 l

**Fungizid gegen Echten Mehltau (*Uncinula necator*) an Weinrebe sowie gegen Echten Mehltau (*Sphaerotheca macularis*) im Hopfen**

### Sachgerechte Anwendung

#### Wirkungsweise

Vivando ist ein Weinbaufungizid mit dem Wirkstoff Metrafenone. Metrafenone ist der erste Wirkstoff aus der Wirkstoffklasse der Benzophenone. Der biochemische Wirkungsmechanismus ist derzeit noch nicht aufgeklärt, unterscheidet sich aber von allen derzeit zugelassenen Mehлтаufungiziden.

Durch Vivando wird das Eindringen des Pilzes in das Pflanzengewebe verhindert. Außerdem werden das Myzelwachstum, die Haustorienbildung und die Sporulation des Mehltaus gehemmt. Beste Wirkungen werden bei vorbeugendem Einsatz erzielt. Vivando wird schnell in das Pflanzengewebe aufgenommen und besitzt lokalsystemische Aktivität. An der Pflanzenoberfläche erfolgt die Wirkstoffverteilung über die Dampfphase. Dadurch wird auch nach der Applikation zuwachsendes Gewebe geschützt.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden.

Die von der BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und maximale Anzahl der Anwendungen sind unbedingt einzuhalten.

#### Pflanzenverträglichkeit

Vivando ist in den empfohlenen Aufwandmengen in allen geprüften Rebsorten sehr gut pflanzenverträglich.

## Anwendungsempfehlungen und Indikationen

### I. Weinbau

#### **Oidium / Echter Mehltau (*Uncinula necator*) an Reben**

|                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| Basisaufwand:                        | <b>0,08 l/ha</b> |
| Entwicklungsstadium 61 (BBCH - Code) | <b>0,16 l/ha</b> |
| Entwicklungsstadium 71 (BBCH - Code) | <b>0,24 l/ha</b> |
| Entwicklungsstadium 75 (BBCH - Code) | <b>0,32 l/ha</b> |

Die erste Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufruf, frühestens ab 5-Blatt-Stadium der Reben. Weitere Behandlungen folgen in Abständen von 10 - 14 Tagen. Bei hohem Infektionsdruck (starken Niederschlägen) und starkem Blattzuwachs sind die Spritzintervalle zu verkürzen.

Max. 3 Anwendungen in dieser Indikation und in der Kultur pro Jahr

Mit Vivando sollten nicht mehr als zwei Behandlungen in Folge durchgeführt werden. Ein Wirkstoffwechsel mit Produkten aus anderen Wirkstoffgruppen wie den Carboxianiliden (z.B. in Collis®) oder den Azolen wird empfohlen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

### II. Hopfen

#### **Echter Mehltau (*Sphaerotheca macularis*) im Hopfen (BBCH 32 bis 81)**

|   |   |
|---|---|
| bis Entwicklungsstadium 37 (BBCH - Code)  | <b>0,3 l/ha</b> in 800 – 1500 l Wasser/ha   |
| bis Entwicklungsstadium 55 (BBCH - Code)  | <b>0,44 l/ha</b> in 1500 – 2200 l Wasser/ha |
| über Entwicklungsstadium 55 (BBCH - Code) | <b>0,66 l/ha</b> in 2200 – 3300 l Wasser/ha |

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Max. Zahl der Behandlungen:

|                                |               |
|--------------------------------|---------------|
| - in dieser Anwendung:         | 2             |
| - für die Kultur bzw. je Jahr: | 2             |
| - Abstand:                     | 7 bis 12 Tage |

**Von der Zulassungsbehörde festgesetztes Anwendungsgebiet:**

| Anwendungsnummer | Schadorganismus / Zweckbestimmung          | Pflanzen/-erzeugnisse / Objekte |
|------------------|--|---------------------------------|
| 025628-00/00-001 | Echter Mehltau ( <i>Uncinula necator</i> ) | Weinrebe                        |

**Erweiterungen der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009:**

| Anwendungsnummer | Schadorganismus / Zweckbestimmung                | Pflanzen/-erzeugnisse / Objekte |
|------------------|--|---------------------------------|
| 025628-00/01-001 | Echter Mehltau ( <i>Sphaerotheca macularis</i> ) | Hopfen                          |

**Wartezeiten**

Freiland: Weinrebe (Keltertrauben, Tafeltrauben)

**28 Tage**

Freiland: Hopfen

**3 Tage****Anwendungstechnik****I. Vermeidung von Restmengen**

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

**II. Spritzarbeit**

Spritzgerät regelmäßig auf Prüfstand testen!

Vivando vor Gebrauch gut schütteln und in den zu 3/4 mit Wasser gefüllten Behälter langsam eingeben. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

**III. Wassermengen:****Direktzuglagen:**

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha Wasser ausgebracht werden.

### **Steillagen:**

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

### **Mischbarkeit**

Vivando ist mischbar mit Fungiziden, wie z.B. Cantus<sup>®</sup>, Collis<sup>®</sup>, Delan<sup>®</sup> WG, Forum<sup>®</sup>Star, Forum<sup>®</sup> Gold, Enervin<sup>®</sup>, Kumulus<sup>®</sup> WG, Polyram<sup>®</sup> WG und Scala<sup>®</sup>, mit Akariziden, wie z.B. Masai<sup>®</sup> und Ordoval<sup>®</sup>2.

## **Hinweise für den sicheren Umgang**

### **Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

#### **Piktogramm:**



#### **Gefahrenhinweise**

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON

#### **Hinweise zum Schutz des Anwenders**

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Hinweis zum Wiederbetreten

(SPo5) Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.

### **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200 – 300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## **Hinweise zum Schutz der Umwelt**

### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

#### Schutz von Oberflächengewässern

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

#### Für die Anwendung in Reben gilt:

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

#### Für die Anwendung im Hopfen gilt:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber

einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

**Reduzierte Abstände:** **50% 5 m, 75% \*, 90%\***

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**10 m**

### Schutz von terrestrischen Nachbarflächen

#### Für die Anwendung im Hopfen gilt:

(NT105) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Felldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden

ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

#### Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

#### Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

#### Nutzorganismen

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

#### **Abfallbeseitigung**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA<sup>®1</sup> sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA<sup>®1</sup> mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

### **Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

® = Registrierte Marke von BASF

®<sup>1</sup> = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

®<sup>2</sup> = Registrierte Marke von Compo